

## **Defizite und Maßnahmen, Ziele und Plausibilität im Rahmen der regionalen Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge**

Handlungsbedarfe und Anforderungen an die Umsetzung der Strategie

### Vorbemerkung

Die vier Kommunen des Mittelbereiches Kyritz haben gemeinsam und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren einen Entwurf zur Fortschreibung des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes für die Kleeblatt-Region erarbeitet. In diesem Konzept werden die bereits wirksamen und noch vor der Region stehenden Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels mit dem Schwerpunkt der Daseinsvorsorge und der kommunalen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten bilanziert und strategische Grundlagen für die gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen formuliert. Fördertechnischer Ansatzpunkt des Konzeptes war die Bestätigung und Anpassung der Grundlagen für das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS), dessen Förderperiode voraussichtlich 2020 endet. Das MEK soll jedoch ein über aktuelle Förderzeiträume und Förderbedingungen hinaus konsistentes Strategieinstrument sein, auf dessen Grundlage die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse zur Sicherung der Daseinsvorsorge mit Blick auf die sich vollziehenden demografischen Veränderungen basieren. Gleichzeitig bildet es den Rahmen für eine breite Basis von bürgerschaftlicher Beteiligung und Teilhabe sowie konkreten Partnerschaften.

Auch wenn das MEK vor allem die Themen der regionalen Daseinsvorsorge und damit den Kernbereich des KLS-Programms adressiert, ist es nicht auf das Förderprogramm beschränkt. Weitere Förderprogramme, deren Kombination aber auch alternative Finanzierungsformen sollen und müssen in der Region künftig ein größeres Gewicht erhalten. Das beharrliche Verfolgen einer überzeugenden Strategie bildet dabei ein wichtiges Signal nach außen, um für die Unterstützung der zukunftsfähigen regionalen Entwicklung zu werben. Die aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten werden prozessbegleitend immer wieder anzupassen sein. Der Entwurf zur Fortschreibung des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes (MEK) für die Kleeblatt - Region (Mittelbereich Kyritz) mit Stand vom 16.09.2016 wurde im Oktober 2016 beim Fördermittelgeber für das KLS-Programm, dem Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (LBV) eingereicht. Mit Schreiben vom 09.Dezember 2016 nahm das LBV zum MEK als Grundlage für die weitere Durchführung des KLS-Programms Stellung. Die Anmerkungen aus der Stellungnahme des LBV werden aufgenommen und das MEK durch das vorliegende Papier ergänzt, konkretisiert und weitergehend erläutert.

### 1. Bestehende und absehbare künftige Defizite als Kriterium für die Beurteilung von Maßnahmen

Das MEK geht als integriertes Konzept von den differenzierten Herausforderungen in den einzelnen dargestellten Handlungsfeldern aus, benennt diese und zeigt strategische Lösungsmöglichkeiten zu deren lokaler und gemeinsamer Bewältigung in der Region auf. Die Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen wird dabei vorrangig an Standort- und Funktionsstärken sowie an Nutzungspotenzialen ausgerichtet. Dazu gehören neben Angebots-, Nutzungs- und Umfeldqualität auch die Erreichbarkeit sowie die sinnvolle Bündelung von Funktionen. Das Konzept ist damit präventiv angelegt, gleichwohl resultieren die besonderen Herausforderungen an den einzelnen Standorten und in den einzelnen

Handlungsfeldern auch aus heute bereits vorhandenen bzw. für die Zukunft vorhersehbaren Defiziten.

In der beigefügten Tabelle sind handlungsfeldbezogen Defizite noch einmal stichwortartig zusammengefasst.

## 2. Abgleich investiver Maßnahmen mit der Funktions- und Standortperspektive der jeweiligen Einrichtung

Im MEK werden geeignete Standorte für mittelzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge und im Zusammenhang mit der regionalen Strategie stehende lokale Aufgaben identifiziert. Die Eignung und Nachhaltigkeit der Standorte und der verfolgten Ziele wird ebenfalls in der anliegenden Tabelle in Kurzform erläutert. Meist ausgehend von bestehenden, zum Teil eingeschränkt funktionsfähigen Standorten ist sowohl deren Erhaltung wie auch ihre bauliche und nutzungsseitige Entwicklung einschließlich möglicher Umnutzungen auf ihre nachhaltige Zukunftsfähigkeit zu prüfen. Neben dem Querschnittsthema der Erreichbarkeit —einschließlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit— sind die qualitative Konkurrenzfähigkeit der Einrichtungen und Standorte auf der einen Seite sowie die Leistbarkeit der notwendigen Maßnahmen für Kommunen und beteiligte Dritte auf der anderen Seite abzuwägen. Die bauliche und energetische Sanierung sowie die Schaffung geeigneter und funktionsgerechter Räume zur Gewährleistung einer verbesserten Angebots- und Nutzungsqualität stehen dabei häufig im Vordergrund. Insbesondere im Bereich Bildung und Kinderbetreuung stellt sich in stärkerem Maße als in anderen Handlungsfeldern aufgrund eines in der Prognose absinkenden Anteils an Kindern und Jugendlichen die Frage des künftigen Bedarfs und inwieweit eine Konzentration von Kita- und Schulstandorten in der Region sinnvoll erscheint oder sogar erforderlich wird.

→Der Schulcampus Kyritz ist in die Programmkulisse aufgenommen. Die Maßnahmen an der Carl-Diercke-Schule sind in Durchführung. Der Standort als regionaler Schulstandort im Mittelzentrum Kyritz mit Gymnasium und Oberschule ist unstrittig und auch bei mittelfristig zu erwartenden Rückgängen der Schülerzahl innerhalb des Zielhorizonts tragfähig. Es ist bis 2030 von einem Rückgang der Schülerzahlen auf etwa 65% der heutigen Schülerzahlen für Kyritz, auf etwa 55% im Mittelbereich gesamt auszugehen. Der Schulstandort in Kyritz wird hier von der Zentralität des Mittelzentrums in Kombination mit anderen Nutzungen im Umfeld der Altstadt und des Bürgerparks profitieren. Aufgrund der Standortkonkurrenz der weiterführenden Schulen innerhalb der Region und vor allem zu Nachbarregionen (z.B. Neuruppin, Wittstock) ist nicht nur eine Qualitätssicherung, sondern eine Qualitätssteigerung sowie eine regionale und überregionale Zusammenarbeit zur Sicherung einer vielfältigen und qualitativollen Schullandschaft im Nordwesten Brandenburgs unabdingbar.

→Der Schulcampus in Wusterhausen/Dosse bündelt vorschulische und Grundschul-Angebote an einem innerhalb der Gemeinde gut erreichbaren und traditionellen Standort. Einzelne Maßnahmen (Hort Astrid Lindgren Grundschule) sind bereits als Standort bestätigt und in Durchführung. Weitere erforderliche Maßnahmen der Gebäudesanierung und Nutzungsoptimierung kommen am Standort hinzu (Astrid Lindgren Schule, Wärmeversorgung und Qualifizierung Freiraum Schulcampus). Für weitere Maßnahmen (Kita Regenbogen) konnten inzwischen andere Fördermöglichkeiten erschlossen werden. Der Schulstandort in Wusterhausen/Dosse hat zwar eher lokale als regionale Bedeutung, ist für das Funktionieren der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort und damit auch in ihrer Funktion innerhalb der Region aber unabdingbar. Wusterhausen/Dosse hat nach der Landesprognose

mit einem Rückgang der Kitakinder und Schüler auf etwa 50% bis 2030 zu rechnen. Ein dadurch entstehender Raumüberhang wird zum Teil bereits heute durch das Erfordernis der Schaffung von Ganztagsräumen kompensiert.

→Neustadt (Dosse) als „Stadt der Pferde“ verfügt bei der weiterführenden Schule mit dem Reitunterricht über eine spezielle Profilierung. Bereits gegenwärtig besteht ein hoher Anteil an auswärtigen Schülern, zum Teil weit über die Region hinaus, was durch die Internatsangebote begünstigt wird. In den zurückliegenden Jahren haben jährlich ca. 450 Schülerinnen und Schüler die weiterführende Schule besucht. Dies wird auch in den nächsten Jahren so sein. Von den durchschnittlich 450 Schülern kommen ca. 100 Schülerinnen und Schüler aus dem Land Brandenburg außerhalb des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und anderen Bundesländern. Dies sind etwas mehr als 20% der Gesamtanzahl der Schüler. Die Beibehaltung des Standortes, insbesondere der weiterführenden Schule, ergibt sich daher bereits aus der Sonderstellung in der Region, die erhalten und weiterentwickelt werden soll. Auch im Sinne einer Konzentration ist der Standort Neustadt (Dosse) mit dem Brandenburgischen Landesgestüt einschließlich der Tradition des Internats „Mühle Spiegelberg“ nicht übertragbar. Ein Verzicht auf diesen Schulstandort mit Alleinstellungsmerkmal wäre nicht nur für den Ort, sondern auch für die Region von großem Nachteil. Zudem sind auf Grundlage der im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin aktuell erarbeiteten Studie „Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2030“ sind Geburtenzahlen bis 2030 stabil. Um diese exponierte Ausbildungsstätte zukunftsfähig zu gestalten, ist die Qualität der schulischen Bildung weiter zu verbessern und eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region herzustellen. Notwendig sind daher auch investive Maßnahmen am Standort mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,00 Mio. €, um eine zeitgemäße und zukunftsfähige Ausstattung der Schule zu sichern.

Tatsächlich wird bis 2030 ein Neuordnungsbedarf im Hinblick auf die Grundschulversorgung in der Region bestehen. Die notwendigen Entscheidungen erfordern jedoch ein rechtzeitig beginnendes und gut vorbereitetes Abstimmungsverfahren zwischen den Kommunen, Bewohnern und weiteren Akteuren insbesondere aus der regionalen Wirtschaft. Gesetzt ist bislang die mittelfristige Erhaltung des Schulstandortes Wusterhausen/Dosse. Ebenfalls gesetzt ist die Grundschulversorgung im Mittelzentrum Kyritz, die jedoch nicht durch Investitionen aus dem KLS-Programm untersetzt wird. Bei einer möglichen Bildung eines Schulzentrums in Neustadt (Dosse) könnte der Schulstandort Breddin eine Außenstelle von Neustadt (Dosse) werden. Die Anfahrtswege der jüngeren Grundschüler wären dann weiterhin sehr gering und zumutbar.